

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 15. Juni 2015

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat in seiner Sitzung
am 15. Juni 2015 beschlossen:

Neues Vertrauen in den BND – klare Verantwortlichkeiten und demokratische Kontrolle

Geheimdienstliche Arbeit ist auch für demokratische Staaten unerlässlich. Freie Demokraten stehen für den Grundsatz der Transparenz und sind daher stets skeptisch, wenn der Staat im Verborgenen agiert. Aber wir sind nicht naiv. Bestimmte Bedrohungslagen verlangen zu ihrer Abwehr nach geheimdienstlichen Mitteln. Dabei gibt es jedoch Grenzen: die Privatsphäre unbescholtener Bürgerinnen und Bürger sowie die Betriebsgeheimnisse rechtstreuer Unternehmen müssen vor dem Auspähen sicher sein. Im demokratischen Staat dürfen Geheimdienste deshalb nicht der rechtsstaatlichen und parlamentarischen Kontrolle entzogen werden. Sie stellt den Schutz unbescholtener Bürger und den legitimen Schutz der Geschäftsgeheimnisse legal agierender Unternehmen sicher. Die demokratische Kontrolle richtet sich nicht gegen die Geheimdienste, sondern sie schafft überhaupt erst die Legitimation für ihre Arbeit.

Anderthalb Jahre nachdem die ersten Enthüllungen Edward Snowdens die Menschen in Deutschland aufgerüttelt haben, zeigt sich immer deutlicher, dass auch bei den deutschen Nachrichtendiensten erheblicher Reformbedarf besteht. In den letzten Wochen wurde die deutsche Öffentlichkeit gleich mit zwei Skandalen in Bezug auf den Bundesnachrichtendienst (BND) konfrontiert: Zum einen scheinen hochrelevante Informationen, die der BND der Bundesregierung verschafft hat, ignoriert worden zu sein. Hinweise sprechen dafür, dass der Absturz der Maschine MH-17 mit fast 300 Toten möglicherweise hätte verhindert werden können, wenn die Warnungen des BND an die Bundesregierung dort ernst genommen und weitergeleitet worden wären. Zum anderen unterstützte der BND offenbar über Jahre hinweg die US-amerikanische National Security Agency (NSA) dabei, europäische Politiker und Unternehmen auszuspionieren. Gemeinsam mit der zweifelhaften Praxis im Einsatz mit V-Leuten durch den BND, die in den letzten Monaten bekannt geworden ist, erschüttert dieses Bild des deutschen Auslandsgeheimdienstes erneut das Vertrauen der Öffentlichkeit.

Die Freien Demokraten fordern die lückenlose Aufklärung dieser Sachverhalte. Zu klären ist, wann welche Behörde der Bundesregierung durch den BND informiert worden ist und ob diese Informationen dort angemessen bewertet und die richtigen Konsequenzen gezogen worden sind.

Es ist gezielt nach pflichtwidrigem Unterlassen im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu fahnden. Bundesminister Alexander Dobrindt steht hier politisch in der Verantwortung.

Ebenso ist zu untersuchen, ob das Bundeskanzleramt seiner Aufgabe als Fachaufsicht des BND angemessen erfüllt hat oder ob menschliches Versagen bzw. Pflichtwidrigkeit vorlag. Das betrifft auch die

Behördenleiter des Bundeskanzleramtes, also Frank-Walter Steinmeier, Thomas de Maizière, Ronald Pofalla und Peter Altmaier.

Die Häufung der Problemfälle zeigt zudem, dass es strukturelle Mängel bei der Kontrolle der deutschen Geheimdienste gibt. Eine stärkere parlamentarische Kontrolle ist zwingend erforderlich. Der Bundestag trägt die Verantwortung, hier die rechtsstaatliche Balance wieder herzustellen. Dazu sind insbesondere die Kompetenzen des parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr) und der sogenannten G 10-Kommission zu stärken. Hierzu schlagen wir vor:

1. Es wird unverzüglich ein Sonderermittler bestellt, der Zugang zu allen erforderlichen Informationen erhält, um die aktuellen BND-Skandale lückenlos aufzuklären. Der Sonderermittler wird mit einem Mitarbeiterstab und den notwendigen Sachmitteln ausgestattet.
2. Das PKGr wird durch einen Parlamentarischen Geheimdienstbeauftragten (PGB) verstärkt, den der Deutsche Bundestag wählt. Er ermittelt im Auftrag des PKGr in Bezug auf die Arbeit der Geheimdienste. PKGr und PGB erhalten in angemessener Weise Sach- und Personalmittel, um ihre Kontrollfunktion mit professionellem technischen, juristischen und geheimdienstlichen Sachverstand erfüllen zu können.
3. Die Mitglieder des PKGr und der PGB erhalten jederzeit und ungehindert Zugang zu den Geheimdiensten ohne vorherige Anmeldung und freie Akteneinsicht vor Ort.
4. Das PKGr erhält die Möglichkeit, auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder Mitarbeiter der Geheimdienste vorzuladen.
5. Die Geheimdienste dürften dem PKGr künftig keine Auskünfte mehr verweigern.
6. Die sogenannten G 10-Kommission, die die Abhörmaßnahmen der Geheimdienste kontrolliert, arbeitet künftig nur noch im Wege kontradiktorischer Verfahren. Das bedeutet, dass die G 10-Kommission aus Richterperspektive über die Arbeit der Geheimdienste befundet, denen ein Grundrechtsbeauftragter gegenübergestellt wird, der die Interessen der Grundrechte der potenziell Betroffenen wahrnimmt.
7. Die Zuständigkeit der G 10-Kommission wird auf die gesamte Überwachung von Telekommunikation (auch außerhalb Deutschlands) ausgeweitet. Denn Grund- und Menschenrechte gelten weltweit.
8. Das PKGr ist über Art und Umfang der Zusammenarbeit des BND mit Nachrichtendiensten anderer Staaten vollständig zu informieren.
9. Deutschland ergreift die Initiative, um zwischen den EU-Ländern einen Kodex für die Zusammenarbeit der Nachrichtendienste zu vereinbaren. Darin wird auch die Kooperation der nationalen Kontrollinstitutionen bezüglich der Verfahren der parlamentarischen Kontrolle, der Rechtswege und der gegenseitige Schutz der Bürgerrechte verbindlich festgeschrieben.